

Inhalt: Ansuchen um Übertragung einer Wassernutzung für Bewässerung

Akte Nr. D/ R/ MD/ Z/ MZ/ GD/

Wassernutzung (Quelle, Wasserlauf) _____

In der Gemeinde _____

Förderung von unterirdischem Wasser (Tiefbrunnen) auf Gp. _____

Katastralgemeinde _____

Im Falle von Tiefbrunnen

Auflistung aller mit dem Tiefbrunnen versorgten Grundparzellen:

Gp.	Katastralgemeinde	Fläche (ha)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Gesamt (ha)		_____

Im Falle der Überschreitung der bereits durch vorhergehende Maßnahmen genehmigten Berechnungsfläche, meldet der Unterfertigte deren Erweiterung gemäß Art. 20, Abs. 6 des LG. Nr. 8 vom 18.6.2002, an.

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

Betreiber von Tiefbrunnen erklären weiters :

Dass den zuständigen Funktionären der Provinz in jedem Fall und zu jeder Zeit Zutritt zum Tiefbrunnen zwecks Erhebungen gewährt wird;

Eigentümer der bewässerten Parzellen zu sein bzw. schriftliche Vereinbarungen mit deren Eigentümern abgeschlossen zu haben;

Diesbezüglich wird die volle Verantwortung für alle Personen- und Sachschäden, die durch

die Ausübung dieser Konzession Dritten, Privatpersonen oder Körperschaften zustoßen können übernommen und die Landesverwaltung wird von jeder Beanstandung oder Beschwerde, auch gerichtlicher Natur, von Seiten Dritter, die sich geschädigt glauben bzw. geschädigt worden sind, entbunden.

- Im Falle einer Erweiterung der Beregnungsfläche: dass alle notwendigen Erhebungen, eventuell auch hydrogeologischer Art, durchgeführt wurden und eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers und der umliegenden Brunnen ausgeschlossen werden kann;
- Im Falle einer Querung eines Fließgewässers in der Zuständigkeit des Bonifizierungskonsortiums, das entsprechende Einverständnis eingeholt wurde ;
- Im Falle einer Querung eines anderen Fließgewässers in der Zuständigkeit des Amtes für öffentliches Wassergut, das entsprechende Detailprojekt zur Genehmigung diesem Antrag beigelegt ist ;

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Für Interessentschaften, Genossenschaften und Konsortien:* Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften:* Auszug dem Firmenregister
- Für private Anlagen:* Liegenschaftsverzeichnis;
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Bei Übertragungen von Wassernutzungen, deren Genehmigungen bereits vor langer Zeit erfolgte, wird fallweise ein Ortsaugenschein des zuständigen Sachbearbeiters des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung durchgeführt

Das Gesuch um Übertragung wird mit Dekret des Landesrates angenommen bzw. abgelehnt. Dieses Dekret beinhaltet gleichzeitig auch die vom Gesetz vorgeschriebene Unbedenklichkeitserklärung bei Abtretung der Wassernutzung von einer Gesellschaft an eine andere.